

## **Aus dem Gemeinderat vom 27.04.2026**

Am Montag, dem 27.04.2026 tagte der Gemeinderat unter dem Vorsitz von Bürgermeister Manuel Stärk.

Die Sitzung hatte folgende Beratungspunkte zum Gegenstand:

### **Bürgerfragestunde**

Aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger wurden unterschiedliche Themen angesprochen. Eines der Themen waren unterschiedliche bauliche Angelegenheiten im Kreuzerweg. Die Verwaltung hat die Themen aufgenommen und auch ein persönliches Gespräch angeboten.

Eine Fragestellung lag außerhalb des Aufgabenbereichs der Gemeindeverwaltung und konnte daher von ihr nicht geklärt werden.

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hinterwieden II – 2. Änderung“ - Hier: Abwägung, Ermächtigung zur Unterzeichnung des Durchführungsvertrages und Satzungsbeschluss.**

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Bereich Hinterwieden wurde im Jahr 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Hinterwieden II“ beschlossen. Dieser sah die Sicherung und Ordnung der städtebaulichen Zielsetzung der Gemeindeentwicklungsplanung vor und schaffte die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlagen einerseits für die Realisierung der gemeindlichen Einrichtungen (Feuerwehr, Bauhof, Sporthalle) und andererseits ergänzender Wohnbebauung vor.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Hinterwieden II“ sind mit öffentlicher Bekanntmachung am 06.03.2020 in Kraft getreten.

Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Hinterwieden II“ betreffend die wohnbauliche Entwicklung im Norden des Plangebietes, war ein städtebauliches Konzept des Architekturbüros ktl Koczor Teuchert Lünz aus Rottweil in Zusammenarbeit mit einem Bauträger. Mittlerweile wurde der als allgemeines Wohngebiet festgesetzte Bereich an einen anderen Bauträger weiterveräußert. Bei der Prüfung der baulichen Entwicklungsmöglichkeiten hat sich ergeben, dass das bisherige Ziel, die gesamte private Parkierung in Tiefgaragen unterzubringen, nicht realisierbar ist. Demnach erfolgte in Abstimmung mit der Gemeinde Immendingen eine Umplanung, die allerdings nicht mehr mit den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Hinterwieden II“ vereinbar ist. Da die Gemeinde nach wie vor dringend Wohnraum benötigt, hat sie sich dazu entschlossen, die Festsetzungen und baulichen Vorschriften entsprechend anzupassen. Da das Plangebiet in

unterschiedlichen Geschwindigkeiten von Norden nach Süden entwickelt wird, werden zwei separate Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Beide Bereiche werden als vorhabenbezogene Bebauungspläne nach § 12 Baugesetzbuch überplant. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hinterwieden II – 1. Änderung“, für den nördlichen Bereich, ist bereits seit dem 26.04.2024 rechtsverbindlich.

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Hinterwieden II – 2. Änderung“ hat der Gemeinderat bereits am 22.09.2025 einen Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung eines zweiten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hinterwieden II – 2. Änderung“ gefasst. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,62 ha.

In der Sitzung am 22.09.2025 wurde auch beschlossen, die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Auf Grundlage des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hinterwieden II – 2. Änderung“ vom 22.09.2025 wurden die Beteiligungsverfahren vom 29.09.2025 bis einschließlich 07.11.2025 durchgeführt. Die vorgebrachten Anregungen führten zu keinen wesentlichen Änderungen und Ergänzungen in der Planung, die die Notwendigkeit einer erneuten Beteiligung bedingen würde. Die eingegangenen Stellungnahmen konnten der vorgelegten Abwägungstabelle entnommen werden und wurden in der Sitzung kurz mündlich erläutert. Als nächster Verfahrensschritt kann somit der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Zuvor ist jedoch der Bürgermeister zur Unterzeichnung des Durchführungsvertrages zu ermächtigen. Im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist ein Durchführungsvertrag erforderlich, in dem sich der Vorhabenträger zumindest verpflichtet, die Planungskosten zu übernehmen und das geplante Vorhaben in einer bestimmten Frist umzusetzen. Darüber hinaus können weitere vertragliche Regelungen getroffen werden. Der Durchführungsvertrag wird in der Sitzung in seinen Grundzügen erläutert. Mittlerweile wurde der Durchführungsvertrag vom Vorhabenträger unterzeichnet

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt den Beschlussvorschlägen der Verwaltung entsprechend der Abwägungstabelle vom 10.03.2026 zu.

2. Der Gemeinderat stimmt dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungsplänen „Hinterwieden II – 2. Änderung“ zu.

3. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungsplänen „Hinterwieden II – 2. Änderung“ nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu unterzeichnen.

4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Hinterwieden II – 2. Änderung“ in der Fassung vom 10.03.2026, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, Textteil und der Begründung sowie die Vorhaben- und Erschließungspläne 1 / 13 bis 13 / 13 jeweils vom 10.03.2026 werden gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan inkl. Vorhaben- und Erschließungspläne „Hinterwieden II – 2. Änderung“ ist durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

### **Vergabe: Bauleistung – Schreinerarbeiten (Faltwand), Neubau 3-gruppiger Kindergarten Zimmern**

Die Entwurfsplanung des 3-gruppigen Kindergartens Zimmern wurde im Januar 2025 im Gemeinderat vorgestellt und gebilligt. Daraufhin wurden die Baugenehmigung und die Ausführungsplanung erarbeitet.

Anschließend wurde die Bauleistung – **Schreinerarbeiten** (Faltwand) - beschränkt ausgeschrieben, es gingen 3 Angebote ein. Das günstigste Angebot ging von der Fa. Dorring GmbH, 75210 Keltern-Dietlingen, mit einer Angebotssumme von 21.936,46 € (brutto), ein.

Die Fa. Dorring GmbH aus 75210 Keltern-Dietlingen wurde einstimmig vom Gemeinderat zum Angebotspreis von 21.936,46 € (brutto) mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt.

### **Vergabe: Bauleistung – Inneneinrichtung, Neubau 3-gruppiger Kindergarten Zimmern**

Die Entwurfsplanung des 3-gruppigen Kindergartens Zimmern wurde im Januar 2025 im Gemeinderat vorgestellt und gebilligt. Daraufhin wurden die Baugenehmigung und die Ausführungsplanung erarbeitet.

Anschließend wurde die Bauleistung – **Inneneinrichtung** - beschränkt ausgeschrieben, es gingen 4 Angebote ein. Das günstigste Angebot ging von der Fa. Innenausbau Widmann GmbH, 78166 Donaueschingen, mit einer Angebotssumme von 217.710,50 € (brutto) ein.

Die Fa. Innenausbau Widmann GmbH aus 78166 Donaueschingen wurde zum Angebotspreis von 217.710,50 € (brutto) mit der Durchführung der Maßnahme einstimmig vom Gemeinderat beauftragt.

## **Waldumwandlung zur Errichtung eines Mobilfunksendemastes auf Flurstück 5102/2, Hattingen**

Die DFMG (Deutsche Funkturm GmbH) plant, errichtet und betreibt Infrastrukturen für den Mobilfunk im Bereich der Bundesrepublik Deutschland. Zu diesem Zweck werden an relevanten Standorten Mobilfunkanlagen errichtet, ausgebaut und erneuert.

In Immendingen soll auf dem Flurstück Nummer 5102/2, das aktuell der Waldnutzung gewidmet ist, am südwestlichen Rand ein Mobilfunksendemast für die Nutzung durch die DFMG errichtet werden. Das Grundstück hat eine Gesamtgröße von 212.226 m<sup>2</sup> und befindet sich im Eigentum der Gemeinde Immendingen.

Am geplanten Standort für den Mobilfunksendemast ist das Grundstück verbuscht. Die Fläche ist in den Lageplänen Anlage 1 und 2 ersichtlich.

Für die Errichtung des Sendemastes müssen vom verbuschten Gelände 83 m<sup>2</sup> dauerhaft gerodet werden und 417 m<sup>2</sup> vorübergehend für die Bauphase vom Bewuchs freigelegt werden.

Für die Rodung bzw. Waldumwandlung der in Anspruch zu nehmenden Flächen ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

In einer vorangegangenen Sitzung wurde das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung des geplanten Stahlgittermastes mit 55,14 m Höhe durch die DFMG erfragt.

Des Weiteren wurde durch die Verwaltung mit der DFMG für die Stellfläche des Mobilfunksendemastes entsprechend anderer Standorte auf gemeindlichen Flächen bereits ein Mietvertrag mit der DFMG geschlossen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Rodung bzw. der dauerhaften Umwandlung von 83 m<sup>2</sup> und der befristeten Umwandlung von 417 m<sup>2</sup> Waldflächen zur Errichtung eines Mobilfunksendemastes auf Flst. 5102/2, Hattingen, zu.

## **Namensgebung für den neuen Kindergarten in Zimmern**

Für den neu errichteten Kindergarten wurde im Rahmen einer Bürgerbeteiligung die Bevölkerung aktiv in den Prozess der Namensfindung einbezogen.

Ziel war es, einen Namen zu finden, der eine Verbindung zum Standort herstellt und zugleich eine hohe Identifikation innerhalb der Gemeinde ermöglicht.

Die Resonanz auf diesen Beteiligungsprozess war äußerst positiv: Zahlreiche kreative und vielfältige Vorschläge (über 70) gingen ein und unterstreichen die große Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger mit dem neuen Kindergarten und seinem Standort.

Nach sorgfältiger Sichtung und Bewertung aller eingegangenen Vorschläge hat die Verwaltung unter Berücksichtigung zentraler Kriterien eine engere Auswahl getroffen. Maßgeblich waren dabei insbesondere:

- ein örtlicher bzw. regionaler Bezug,
- ein hohes Identifikationspotenzial für Kinder, Eltern und Bürgerschaft,
- eine positive und kindgerechte sowie
- eine gute Verständlichkeit und Einprägsamkeit.

Die Verwaltung schlug dem Gemeinderat den Namen KITZ (Kindertagesstätte Zimmern) vor.

Der vorgeschlagene Name überzeugt insbesondere durch seinen Bezug zum Standort. Dadurch wird eine hohe Identifikation für Kinder und Eltern ermöglicht. Der Name wirkt zugleich freundlich, einladend und kindgerecht und lässt sich im Alltag gut verwenden.

Zudem ist er leicht verständlich, gut merkbar und bietet eine solide Grundlage für eine eigenständige Außendarstellung des Kindergartens.

Dem Namensvorschlag KITZ stimmte der Gemeinderat einstimmig zu.

### **Verwendung des Vermögens eines aufgelösten Vereins - Männergesangverein Liederkrantz 1843**

Der Männergesangverein Liederkrantz hat sich gemäß Beschluss seiner Mitgliederversammlung aufgelöst. Entsprechend der Vereinssatzung fällt das verbleibende Vereinsvermögen nach Abwicklung an die Gemeinde.

Die Satzung bestimmt weiterhin, dass das übertragene Vermögen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden ist.

Die Verwaltung hat geprüft, für welchen gemeinnützigen Zweck das Vermögen im Sinne der Satzung eingesetzt werden kann. Dabei wurde insbesondere auf eine nachhaltige und dem Vereinszweck möglichst nahekommende Verwendung geachtet.

Vor diesem Hintergrund ist es sachgerecht, das Vereinsvermögen weiterhin im Bereich der Musikförderung einzusetzen.

Die Bläserklasse erfüllt in besonderer Weise diesen Zweck. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur musikalischen Bildung und Nachwuchsförderung und trägt zur Pflege und Weiterentwicklung des kulturellen Lebens in der Gemeinde bei.

Die Verwaltung schlug deshalb vor, das Vermögen in Höhe von 2098,10 € für die Aufwendungen der Bläserklasse zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat stimmt der Verwendung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

## **Anpassung der Öffnungszeiten des Bürgerservices sowie Einführung eines Terminvergabesystems**

Zur weiteren Verbesserung der Servicequalität und zur zukunftsorientierten Weiterentwicklung der Verwaltung wird zum 01.06.2026 folgende Anpassung vorgenommen:

- Der Bürgerservice bleibt künftig mittwochs nachmittags für den regulären Publikumsverkehr geschlossen.
- Parallel wird ein Terminvergabesystem eingeführt, über das Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen vorab verbindlich buchen können.
- Unabhängig davon, bleibt ein Arbeitsplatz im Bürgerservice weiterhin für den freien Zugang ohne Termin (Spontankunden) geöffnet.

Die Kombination aus einem festen Schließzeitraum am Mittwochnachmittag, der Einführung eines Terminvergabesystems sowie dem Erhalt eines freien Zugangsarbeitsplatzes stellt einen ausgewogenen und bürgerfreundlichen Ansatz dar. Sie verbindet Effizienz, Digitalisierung und Zugänglichkeit und trägt somit zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verwaltungsleistung bei.

### **Folgende Punkte sprechen für die Anpassung**

1. Effizientere Arbeitsorganisation und Stärkung des Ordnungsamtes  
Die publikumsfreie Zeit kann für den Außendienst genutzt werden
2. Verbesserung der Servicequalität  
Terminvereinbarungen reduzieren Wartezeiten erheblich  
Bürgeranliegen können gezielter und besser vorbereitet bearbeitet werden  
Verlässliche Zeitfenster erhöhen die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger
3. Förderung der Digitalisierung  
Optimierung und Ausbau von digitalen Antragsverfahren  
Umsetzung gesetzlicher Vorgaben im Bereich E-Government  
Einführung eines modernen Terminmanagements als wichtiger Baustein der digitalen Verwaltung  
Bessere Steuerung und Auswertung von Besucherströmen
4. Flexibilität durch Mischsystem  
Kombination aus Terminvergabe und freiem Zugang stellt sicher, dass auch dingende und ungeplante Anliegen weiterhin möglich sind  
Niedrigschwelliger Zugang bleibt erhalten.
5. Zukunftsfähige Verwaltungsstruktur  
Anpassung an moderne Erwartungen an Bürgerservice und Verwaltung  
Effizientere Nutzung personeller Ressourcen  
Grundlage für weitere digitale und organisatorische Verbesserungen

Durch Personalveränderungen im Hauptamt wurden Aufgabenbereiche neu zugeschnitten. Diese wurden in der Gemeinderatssitzung aufgezeigt und werden auf der Homepage angepasst.

Der Gemeinderat nimmt diese zur Kenntnis.

**Baugesuche:**

Der Gemeinderat hat über 7 Baugesuche beraten, darunter 1 Verlängerung der Baugenehmigung.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde in sechs Fällen einstimmig und in einem Fall mit einer Enthaltung durch den Gemeinderat erteilt.

**Bekanntgaben und Anfragen aus dem Gemeinderat:**

**Folgende Punkte wurden aus den Reihen des Gemeinderates an die Verwaltung herangetragen:**

- Gegenstände von unbekannt am Weisenbachufer.
- Parkplatzsituation / Markierung von Parkplätzen im Bereich der Donaustr.

Beide Punkte wurden von der Verwaltung zur Klärung aufgenommen.